

# Schlesische privilegirte Zeitung

No. 111. Sonnabends den 20. September 1817.

Breslau, den 19. September.

Des Königl. Minister Staatssecretair Herrn v. Klewitz Excellenz sind gestern früh von hier wieder abgereist.

Berlin, vom 16. September.

Seine Majestät der König haben den Coelestin von Sokolnicki im Großherzogthum Posen in den Grafenstand zu erheben geruhet.

Seine Majestät der König haben den Ober-Landes-Gerichts-Vicepräsidenten Diederichs zu Frankfurt an der Oder und den Stadt-Director Diederichs zu Herford in den Adelstand zu erheben geruhet.

Wien, vom 13. September.

Se. Durchl. der Fürst v. Metternich, Staats- und Conferenz-Minister, und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. k. k. apostol. Majestät, sind gestern Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn von der Reise nach Italien wieder hier eingetroffen.

Nachrichten aus Siebenbürgen zufolge, hatten Ihre k. k. Majestäten während Ihres viertägigen Aufenthaltes in Zalathna die dortigen Umgebungen und die Gold- und Silber-Bergwerke in dieser Gegend besucht, und waren am 5ten d. M. im erwünschtesten Wohlseyn zu Mühlenbach (der letzten Nachtstation vor Hermannstadt) eingetroffen. Das Ermüdende und Beschwerliche dieser Reise wird von JJ. MM. auf das bewundernswürdigste ertragen. Dafür werden die erlauchten Reisenden aber auch durch die zahllosen Schönheiten eines Landes entschädiget, das nur näher bekannt seyn dürfte, um sich mit der Schweiz und Italien zu messen. Clima, Boden, Gewässer, Weinberge, Erzeugnisse aller Art, bedeutender Reichthum an Metallen — Alles vereinigt sich, um Siebenbürgen zu einer der interessantesten Provinzen der Monarchie zu machen.

Die in Berichten aus Tyrol, bei Erwähnung der Ueberschwemmungen des Inn und der Sill, geäußerte Besorgniß ähnlicher widriger Berichte aus dem Inn-Thale hat sich seither wirklich bestätiget. Der Unterschied zwischen dem Anschwellen des Inn und der Sill in der Gegend von Innsbruck und des Zillers, von seinem Ursprunge bis zu seiner Vereinigung mit dem Inn, besteht nur darin, daß jene Ströme die Höhe vom Jahre 1789 nicht überstiegen, dagegen die Ueberschwemmung des Zillers vom 30. August des Jahres 1814, welche, als die höchste der früheren Ueberschwemmungen, sich 12 Schuh über den gewöhnlichen Wasserstand erhoben hatte, von der letzten um 1½ Schuh übertroffen wurde. Die Ursachen dieser verderblichen Erscheinung waren dieselben, von welchen die Innsbrucker Ueberschwemmung herbeigeführt wurde, doch wieder mit dem Unterschiede, daß der Südwind minder heftig wehte, die Luft aber um so schwüler und drückender war. Was diese einige Tage vorher an den Eisbergen vorbereitet hatte, vollendete am 27. August ein anhaltender warmer Regen. Wenn man das höher liegende Landgerichtshaus und die Kirche

ausnimmt, so findet sich in den auf dem rechten Ufer dem Strome näher gelegenen Wohnstätten von Zell kaum ein Haus, wohin die Fluth nicht drang, und eindringend allerlei Verwüstungen anrichtete; noch weniger entgingen diesem traurigen Schicksale die Häuser auf dem linken Ufer. Nicht ohne Wehmuth erblickt der theilnehmende Wanderer am Fuße des schönen Thales, des Wohnsitzes emsiger und gutmüthiger Menschen, rechts und links ansehnliche Strecken von Wiesen, Feldern und Auen, welche mit Schlamm, Sand und Schutt bedeckt, und vielfältig von den schützenden Archen entblößt, nichts als Denkmale der Verheerung darstellen.

Gleiche Nachrichten erhält man aus dem Thale Stubay, in welchem die Ruetz bedeutenden Schaden, besonders in Neustifft, verursachte. Zu gleicher Zeit haben auch im südlichen Tyrol die Wildbäche und Flüsse vielen Schaden angerichtet und viele Brücken zerstört. Bei Meran und von Passeyr bis Botzen steht keine einzige Brücke mehr, alle wurden durch die Passer zerstört; nur allein der alte steinerne Steg, welchen die Römer am Berge Zeno über diesen Fluß gebauet haben, steht noch, und unterhält für die Fußgänger die Gemeinschaft mit Botzen. Brixen und Trient standen unter Wasser, und nur das schnelle Fallen des Eisacks und der Etsch machten in diesen Städten den Schaden minder bedeutend.

Berichten aus Landeck zufolge, wüthete am 26. August der Südwind in dortiger Gegend so heftig, daß er Dachbretter, Getreidegarben, Flachs und Heu durch die Luft fortführte, die größten Bäume umriß und mehrere Scheunen zerstörte. Die Folge dieses fürchterlichen Südwindes und des darauf erfolgten warmen Regens war das außerordentliche Anwachsen des Inn-Flusses, der, nebst einer großen Menge Holz, Bäume und dergl., sogar ungeheure Eisklumpen mit sich führte.

## Hannover, vom 8. Septbr.

Der Herr Major v. Pott, ein Sohn des würdigen Superintendenten Pott zu Lüchow im Lüneburgschen, welcher als Major in dem kaiserlich russischen Ingenieur-Corps im Jahre 1814 das Commando in der Stadt Piney, im Departement de l'Aube, führte, hat wegen seines ausgezeichneten Betragens von Sr. Majestät dem Könige von Frankreich, mit einem äußerst schmeichelhaften Schreiben, den St. Ludwigs-Orden, so wie von der Municipalität von Piney ein Danksagungs-Schreiben in den rührendsten Ausdrücken erhalten.

## Vom Mayn, vom 4. September.

Jetzt sind die Verhandlungen des Hildburghausenschen ständischen Ausschusses im Druck erschienen. Von den 170,000 Franken Contribution, die Frankreich zu zahlen hat, wollte der Herzog die eine Hälfte der Landes- und die andere der Domainenkasse zuweisen. Der Ausschuß aber behauptete: die Contribution solle ja Kriegskosten-Entschädigung seyn, und gebühre daher dem Lande allein, weil es allein die Lasten getragen. Eben so forderte der Ausschuß, daß 29,707¼ Gulden, welche Frankreich zur Bestreitung des Soldes und der Equipirung des Militairs bezahlt, zu den Militairkosten benutzt werden möchten. Allein sie wurden, bis auf 3000 Gulden, zu den persönlichen Zwecken der Regenten-Familie verwendet, und dem Ausschuß ward erwiedert: die Contribution sey für die kleinern Staaten, welche an den Eroberungen keinen Theil genommen, als Aequivalent anzusehen, mithin so gut Zuwachs des Domainen- als des Landes-Vermögens. Ein anderer zwistiger Punkt war das Militairwesen, indem der Ausschuß auf die 1816 beschlossene Aufhebung des stehenden Militairs und Einführung einer allgemeinen Bewaffnung des Ländchens drang. Er fand die vom Herzog verlangte Summe von 19,264 Gulden statt der ehemaligen 5000 und die Anstellung von 4 besoldeten Stabs-Offizieren für 400 Mann zu groß, besonders aber die Zahl von 68 Spielleuten unverhältnißmäßig. Auch wollte er das ganze Regiment nicht mit einemmal montirt wissen, und klagte über die 11,431 Gulden Schulden, welche die Kriegskasse bei den ansehnlichen Zahlungen des Landes, den englischen Subsidien und der Verpflegung in Feindes Land gemacht; was unterblieben seyn würde, wenn das Militair gleich bei der Rückkehr größtentheils beurlaubt wäre. Mit Ersparung der 1686 Gulden betragenden Musikgelder hätte dem allerdringendsten Bedürfniß des Landes, Herstellung des Zuchthauses, einer Irrenanstalt und Unterstützung des so kärglich begabten Schullehrer-Seminariums abgeholfen werden

können; Gegenstände, welche mit der Abschaffung eines Hoboisten-Corps doch wohl nicht in Vergleichung gesetzt werden dürften 2c.

Im Großherzogthum Baden arbeitet man wirklich an einem neuen Finanz-System, das große Verbesserungen beabsichtigt. Der geschickte, aber schon bejahrte neue Chef dieses Departements, Herr v. Dawans, von Mannheim, leitet diese Arbeit, die dem Großherzog bei seiner Rückkehr vorgelegt werden soll. Die meisten Reductionen betreffen das Militair, das, wie man versichert, nahmhaft vermindert werden soll.

Die Organisation von Rheinhessen rückt langsam vorwärts. Man glaubt, daß sie nur provisorisch seyn und einer allgemeinen Verfassung für die darmstädtischen Lande weichen werde, von der man sich viel verspricht; denn es stehen liberale und gutgesinnte Männer an der Spitze der Geschäfte. — Die Arbeiten an dem neuen bürgerlichen und peinlichen Gesetzbuche werden fortgesetzt. — Mit der neuen Organisation des Militairs beschäftigt man sich unablässig. Es ist wirklich beschlossen, die Linientruppen ansehnlich zu vermindern und der Institution der Landwehr mehr Ausdehnung und Wirksamkeit zu geben, als bisher.

Am 16ten v. M. ist der Baireuthsche Marktflecken Rehau von 170 Häusern ganz abgebrannt.

Nachrichten aus Kassel zufolge, sind Ihre königl. Hoheit die Kurprinzessin den 30sten v. M. nach Leipzig abgereiset.

Englische Blätter bringen jetzt folgende Anecdote von Talma in Erinnerung: „Als Bonaparte noch ein bloßer Artillerie-Capitain war, traf sichs, daß er und Talma eines Tages in demselben Hotel aßen, doch nicht an Einem Tische. Der Schauspieler saß allein an seinem Tische, und der Krieger präsidirte einer Gesellschaft von Offiziers, die auf seine Einladung und auf seine Kosten versammelt waren. Nach dem Essen, als die Offiziers sich zurückzogen, zögerte Bonaparte in einem Fenster über der Durchsicht der Rechnung, welche die Mittel überstieg, über die er in diesem Augenblicke zu gebieten hatte. In dieser Verlegenheit bewies er seine Geistesgegenwart. Er nahm sein Seitengewehr ab und sagte zum Marqueur: „Behaltet bis morgen dies! Auf mein Ehrenwort, ich werde das Pfand einlösen!“ Der Marqueur äußerte Bedenklichkeiten. Da fuhr Talma vom Stuhle auf und sagte mit Unwillen, wenn er des Offiziers Worte nicht traue, so solle er die Summe mit auf seine (Talma's) Rechnung bringen. Der Marqueur bezeigte durch einen Bückling seine Zufriedenheit und gieng. Talma, wie man leicht vermuthen kann, hatte in der Folge keinen Schaden von jener Cautionsleistung.“

Paris, vom 3. September.

Nach einer königl. Verordnung soll künftig kein weltlicher Pair in die Kammer berufen werden, wenn er nicht zuvor Erlaubniß erhalten, ein Majorat zu stiften, welches stets dem Inhaber der Pairswürde zum Genuß zufällt. Für einen Duc muß es wenigstens 30,000 Fr. einbringen, für einen Marquis oder Grafen 20,000, für einen Vicomte oder Baron 10,000 Franken. Alle Pairs bekommen neue Patente, wofür ein Herzog dem Siegelbewahrer und Referendar 275 Fr. Gebühren zahlt, ein Marquis 200, ein Graf und Vicomte 150, ein Baron 75. Der Sohn eines Duc erhält den Titel Marquis, der eines Marquis, Graf, der eines Baron aber Chevalier. Bei den Sitzungen sind jeder Classe besondere Bänke angewiesen. Die Zahl des Ducs, mit Einschluß der 4 Cardinäle, ist 64, der Marquis 49, der Grafen 86, der Vicomtes 6, und der Barone auch 6, zusammen also 211.

Marschall Marmont hat das Commando in Lyon erhalten. Er soll ausgedehnte Vollmachten, und das Recht, den Civil-Behörden Vorschriften zu ertheilen, empfangen haben. Man glaubt, bei seiner Energie werde er den Gährungen zu Lyon wohl ein Ende machen.

So unrichtig auch manche Nachrichten seyn mögen, welche die hiesigen Zeitungen über den gegenwärtigen Zustand des innern Frankreichs liefern, so läßt sich doch nicht läugnen, daß sich der Zustand der Dinge seit Anfang des verflossenen Winters wesentlich verbessert hat. In den Operationen des Ministeriums bemerkt man größere Harmonie und Festigkeit als zuvor. Wir können die sogenannte constitutionelle Parthei auch unmöglich als Gegner der Regierung ansehen, indem wir von der Ueberzeugung ausgehen, daß das gegenwärtige Ministerium der Charte in ihrem ganzen Umfange huldigt und keine Absicht hat, den Verfügungen derselben

entgegenzuarbeiten. Wenn die Constitutionsfreunde einmal sich davon überzeugen können, daß die Minister sich aller willkührlichen Maaßregeln zu enthalten und vollkommen nach den liberalen Grundsätzen der Charte zu regieren gesonnen sind; wenn die Minister dagegen in jenen Constitutionsfreunden nicht Neuerer erblicken wollen, die eine Veränderung in den Grundsätzen des Landes zu bewirken sich bemühen und dadurch Frankreich in neue Revolutionen stürzen würden, so könnte eine solche Ausgleichung und Vergleich bald zu Stande kommen, und würde äußerst glückliche Folgen haben. Die Regierung hat nur zweierlei wahre Gegner, die Ultra-Royalisten und die Revolutionairs. Beide sind darum sehr gefährlich, weil sie den Umsturz der gegenwärtigen Regierung wollen; allein beide sind es auch wieder nicht, weil ihre Zahl verhältnißmäßig gering ist, und weil sie weder Zusammenhang im Großen, noch Hülfsquellen haben, um ihren Zweck zu erreichen.

Zum Präsidenten des hiesigen Wahlcollegiums hat der König den Staatsrath Bellart bestimmt.

„Die Frauen, sagt eine unserer Zeitungen, werden großen Einfluß auf die Wahlen haben.“ Warum auch nicht, fragte eine andere? Erkaufte doch in England die schöne junge Herzogin von Devonshire die Stimme eines einflußreichen, Herrn Fox abgeneigten Schlächters, jenem Staatsmann für den Preis, den der Schlächter forderte, für einen Kuß.

Zu Pau ist jetzt der Prozeß gegen die Mörder des Generals Ramel eröffnet worden. Dieser dem Könige treue General, und Commandant zu Toulouse, bemühte sich im August 1815 den Greueln zu steuern, deren sich Royalisten unter dem Vorwande der Vergeltung schuldig machten. Eine Bande von 30 bis 40 Personen griff ihn daher an, tödtete eine Schildwache die ihn vertheidigen wollte, jagte ihm eine Kugel in den Unterleib, und erstürmte, vom Pöbel unterstützt, die Wohnung des Generals, in welche er gebracht war, mißhandelte ihn mit Stößen und Hieben in seinem Bette, und ließ ihn, als er in seinem Blute schwamm, für todt liegen und rühmte sich auf der Straße ihrer Heldenthaten. Drei der Theilnehmer sind verhaftet, Daussonne, Carriere und Carribent, genannt Anglaret. Der letztere soll der Haupt-Anstifter seyn, wenigstens hatte er ein Gelag, bei welchem die Barbaren sich zu ihrer Frevelthat aufregten, veranstaltet und bezahlt, und beunruhigende Gerüchte ausgedacht und verbreitet, um das Volk gegen den General aufzubringen.

In den Denkwürdigkeiten zum Behuf der Geschichte des Feldzuges in Rußland war die Beschuldigung des 29sten Bülletins gegen den General Partonneaux wiederholt worden. Der General vertheidigt sich dagegen, und beruft sich auf eine Adresse an die Armee, welche er während der Zwischenregierung bekannt gemacht und Napoleon und seinen Generalen übersandt habe. Es war darin auseinander gesetzt, daß seine Division, auf 3000 durch Frost und Hunger erschöpfte Leute zusammengeschmolzen, von der großen Armee im Stich gelassen, und in einem Defilee von den Russen umringt und wehrlos dem Schuße ihrer Artillerie ausgesetzt gewesen sey; daß sie sich also habe ergeben müssen. An Napoleon schrieb er: „Sie sind in Ihrem 29sten Bülletin höchst ungerecht gegen mich gewesen und haben mich mit einem Keulenschlage zu Boden gestreckt. Leute welche die mir gegebenen Befehle und die Schwierigkeiten, die ich zu überwinden hatte, nicht kannten, klagen mich an ꝛc.“ Napoleon gab gar keine Antwort darauf.

Gestern, am Jahrestage des großen Blutbades, wo so viele 1000 Schlachtopfer in den Gefängnissen erwürgt wurden, hielt der Bischof Bombelles ein feierliches Todtenamt in der Carmeliterkirche.

Der Musterung der Engländer bei Cambray werden auch Se. Majestät der König von Preußen beiwohnen, und am 6ten d. M. zu Laken bei Brüssel und Tags darauf zu Aachen eintreffen.

Binnen wenigen Tagen gehen die schönen Statuen der Choiseulschen Sammlung von hier nach Berlin ab.

General Debelle, dessen Todesstrafe bereits in 10jährige Haft auf der Zitadelle zu Besançon verwandelt war, hat seine völlige Freiheit erhalten. Er verdankt sie der Verwendung des Herzogs von Angouleme. In einem Schreiben an diesen bedauert er, daß es ihm an Gelegenheit fehle, den letzten Blutstropfen für seinen rechtmäßigen wohlthätigen Monarchen zu vergießen, und betheuert: er werde

jeden Augenblick des ihm wieder geschenkten Daseyns anwenden, durch grenzenlose Treue und Ergebenheit, sein ungeheures Vergehen wo möglich in Vergessenheit zu bringen.

Der russische Kaiser hat 2012 Franken, welches kriegsgefangene russische Offiziere zu Rennes schuldig geblieben waren, bezahlen lassen.

Desbans hatte zwar bei Anhörung des Todesurtheils erklärt: daß er nach Grenelle wie zur Schlacht gehen, und glauben werde, zum Tirailliren commandirt zu seyn. Dennoch hat er appellirt.

In der Gemeinde Villeroman, Bezirk Vendome, hat man alte kupferne Vasen und Medaillen mit den Bildnissen von Diocletian, Maximian, Valerius, Severus II., Maximinus, Constantin dem Großen ꝛc. gefunden.

Die Ministerialparthei hat viel durch den Ausgang des Prozesses gegen die Herren Comte und Dunoyer verloren. Noch nie hat, seit Moreau, eine Rechtssache so allgemeine Theilnahme erregt.

Brüssel, vom 7. September.

Am Donnerstage Abend ist Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen im Schlosse Laeken angekommen, wohin sich auch Se. Majestät der König von Preußen, welcher gestern Abend hier eintraf, sofort begeben hat. Gestern ist auch der Erbprinz von Oranien aus dem russischen Hauptquartier Maubeuge hier angekommen.

In dem Prozesse des Herzogs von Wellington gegen den Herausgeber der Genter Zeitung ist nun das Endurtheil gefällt worden, laut welchem die Anklage für unzuläßig erklärt und der Herzog zu den Kosten verurtheilt worden ist. Er hatte als Strafe für Verläumdung 10,000 Gulden gefordert, von denen er einen wohlthätigen Gebrauch machen wolle.

Straßburg, vom 4. September.

Den 10ten d. M. kommt der Herzog von Wellington zu Reichshofen an. Den 11ten wird er bei Gundershofen das würtembergische Armeecorps mustern, und sich hierauf nach Hagenau begeben; denselben Tag wird auch die österreichische Artillerie in der Ebene von Marienthal ihre Uebungen im Schießen halten. Tags darauf wird über die, auf diesem Punkte zusammengezogenen, Truppen Heerschau gehalten.

Petersburg, vom 26. August.

Der Großfürst Constantin hat die hiesige Residenz verlassen und sich zurück auf seinen Posten nach Warschau begeben; der Großfürst Michael ist am 24sten ebenfalls von hier abgereist und wird, nachdem er die mittäglichen Provinzen des russischen Reichs bereist hat, eine Reise nach dem Auslande unternehmen.

Warschau, vom 4. September.

Gestern sind Se. Kaiserl. Hoheit, der Großfürst Constantin, von St. Petersburg hier wieder eingetroffen. In Kurzem werden die großen Manövres der Truppen anfangen. Die Regimenter sind bereits im Anmarsche nach hiesiger Gegend, wo sie am 10ten alle versammelt seyn müssen. Bei Bialystock hielt der Großfürst eine Revüe über das russische Corps.

Der russische Senateur, Herr von Nowosilzow, wird hier nächstens von St. Petersburg erwartet.

Constantinopel, vom 12. August.

Das Pestübel greift in unserer Hauptstadt immer weiter um sich; auch in Pera haben sich mehrere Pestfälle ergeben. In das fränkische Spital allein wurden binnen 8 Tagen 12 von der Seuche Angesteckte gebracht, wovon am 9ten d. M. bereits die Hälfte gestorben war.

Nachrichten aus Aleppo (Haleb) vom 11ten v. M. zufolge, machte die dortige Kaste der Emire, oder Blutsverwandten des Propheten, Miene, sich wider den dortigen Statthalter, Ahmed Pascha, zu empören, und die Ruhe jener großen Handelsstadt Syriens gefährden zu wollen. Allein die Wachsamkeit des bei Zeiten davon unterrichteten Statthalters kam dem Ausbruche zuvor, er ließ den Nakib-ol-Eschraf, oder Vorsteher besagter Kaste, dessen unruhige Gemüthsart an jenen Bewegungen den vorzüglichsten Antheil gehabt haben soll, ergreifen, und nach Antiochia verbannen, wodurch die Gährung im Keime erstickt wurde. Seitdem ist die Ruhe in Aleppo wieder vollkommen hergestellt.

Aus Italien, vom 3. September.

Trotz aller Hülfsmittel und Truppenzahl sind die Umgebungen von Mayland keinesweges von Räubern gesäubert, die häufig Reisende und Couriere anfallen. Eine Polizeimaßregel, die

in Italien nothwendig wäre, ist, diejenigen Stücke durchaus nicht auf der Bühne zu dulden, in welchen Räuber bedeutende Rollen spielen, und zwar besonders nicht auf den Volkstheatern.

Seit dem verflossenen Monat July werden zu Palermo die Straßen mit Gas beleuchtet.

London, vom 2. September.

Der Regent hat dem Admiral Milne, in Rücksicht seiner 37jährigen Dienste, erlaubt, in seinem Wappen mehrere ehrenvolle Zeichen, die an seine Theilnahme an der Expedition von Algier erinnern, führen zu dürfen. Dem österreichischen Husaren-Regimente, dessen Inhaber er ist, und das sich in Italien sehr auszeichnete, hat er eine prächtige Standarte geschenkt.

Der Prinz von Coburg hat Marlborough-House in Pallmall auf sieben Jahre für 3000 Pfd. Sterl. jährlich, gemiethet. Die nothwendigen Verbesserungen werden noch 10,000 Pfd. Sterl. kosten.

Unsere Kriegsschiffe, welche noch dienstfähig sind, werden kalfatert, die unbrauchbaren sollen verkauft werden.

Der französische Lugger, St. Joseph, ist genommen und zu Darmouth eingebracht, weil er 644 Faß geistiger Getränke am Bord hatte.

Der Polizeibeamte Bishop hatte den jungen Dickenson, ehemahligen Commis der Bank von Gravesend, der sich durch einen falschen Wechsel auf ein Londoner Haus, 600 Pfd. Sterling zugeeignet hatte, in Frankreich verhaftet und bringt ihn jetzt nach London.

Zu Ryde auf der Insel Wight, hat sich der Brauer Cooper in einer Küfe seines eigenen Biers ersäuft. Er war schon seit längerer Zeit schwermüthig und hinterläßt eine Wittwe und eine zahlreiche Familie.

Lord Byrons Erbgut, 3000 Acres Land mit Zubehör, ist für 96,800 Guineen verkauft worden.

Aus Irland erfährt man, daß sich im Innern des Landes ein Typhus gezeigt, der sich nach allen Richtungen mit großer Schnelle verbreitet hat.

Zu Inverneß ist am 17. August ein abermaliges Erdbeben verspürt worden.

Das Schiff Sr. Majestät, der Inconstant, ist von Westindien angekommen. Zu Havannah hat es 200,000 Dollars gelandet, zu New-York 500,000, und es hat 1,100,000 Dollars für verschiedene Privathäuser nach England mitgebracht. Alles dieses Geld, außer 2000 Unzen Goldstaub, hatte es zu Port-Royal in Jamaika eingenommen.

Ein Ingenieur-Offizier, der neulich von dem Herzoge von York Abschied auf unbestimmte Zeit forderte, um in der süd-amerikanischen Armee zu dienen, soll abschlägigen Bescheid erhalten und der Herzog ihm zugleich sein Erstaunen und sein Mißfallen bezeugt haben, daß ein englischer Offizier eine solche Forderung machen könne.

Ein am 5. August von Martinique nach Boston gekommenes Schiff brachte mit, daß die Royalisten nach einer erhaltenen Verstärkung von 2000 Mann die Insel Margaretha wieder erobert, und Bolivar nach einer abermaligen Niederlage seine Parthei, mit der er in Streitigkeiten gerathen, nochmals verlassen habe. Sein Corps hatte sich mit Piar vereinigt.

Die Erndte, sowohl in Amerika als in Canada, war äußerst vielversprechend.

Zu New-York sind die Commodore Rogers und Decatur angekommen und haben das Arsenal besichtigt. Es soll dort der Kiel zu einem Linienschiffe von 74 Kanonen gelegt werden.

Einem Schreiben aus Cayenne vom 27. Juny zufolge, ist die Krönung Sr. Majestät des Königs von Portugall und Brasilien am 6. April zu Rio-Janeiro erfolgt.

Ein Offizier von den Truppen der ostindischen Compagnie schreibt unterm 26. Februar aus Madras, daß die Besorgnisse, welche man allgemein über den Wiederausbruch des Krieges mit den Mahratten nährte, sich bestätigen. „Auf der Seite von Scindiah's Gebiete, schreibt jener Offizier, verdunkelt sich der Horizont. Dieses indische Oberhaupt unterstützt die Pindaris ganz unverholen. Eine beträchtliche Anzahl dieses Raubgesindels ist zwar getödtet worden, allein immer kehren andere wieder zurück.“

Nachrichten aus New-Orleans zufolge, soll auf der Insel Cuba die Pest in einem fürchterlichen Grade ausgebrochen seyn, und zu Havannah täglich 3 bis 400 Menschen von dieser Seuche dahin gerafft werden.

Der Courier vom 26sten v. M. erzählt, der Capitain der englischen Brigg Beaver sey bei

seiner Ankunft zu St. Martha in Neu-Granada von dem dortigen Commandanten aufgefordert worden, sogleich sich wieder zu entfernen, indem der Vicekönig den Befehl erlassen habe, kein englisches Schiff in den Häfen von Neu-Granada mehr zuzulassen.

Jemand von Lord Amherst's Gefolge hat eines von jenen merkwürdigen Thieren nach England mitgebracht, welche unter dem Namen Ourang-Outang oder Waldmenschen bekannt sind. Die Gestalt und Gebehrden dieses Thieres haben so viel Aehnlichkeit mit den menschlichen, und seine Handlungen scheinen so überlegt, daß man fast sagen möchte, dieses Geschöpf bilde ein Mittelglied zwischen dem Menschen-Geschlechte und den Thieren. Einstweilen ist dieses Thier in der Menagerie von Exeter-Change untergebracht, wo die Leichtigkeit es zu sehen, eine Menge von Zuschauern hinlocken wird, da man seit 24 Jahren kein Thier dieser Art hier in London gesehen hat.

Madrit, vom 24. August.

Die neugeborne königl. Prinzessin hat in der heil. Taufe die Namen Marie Isabelle erhalten. Der Infant Don Carlos und die Infantin Donna Maria Francisca, seine Gemahlin, haben dieselbe zur Taufe gehalten.

Unsere Zeitung macht fortwährend Nachrichten aus Mexico vom 6. März bekannt. Die heutige enthält die umständlichen Berichte über die Wiedereinnahme der Stadt Mantla durch die königl. Truppen, nach verschiedenen Gefechten.

Man bemerkt mit Vergnügen, daß seit einiger Zeit gewisse Personen, welche glauben, der Regierung einen Dienst zu erzeigen, wenn sie in tollem Eifer nach dem Sinne, den es ihnen beliebt der Regierung unterzuschieben, die überspanntesten Maaßregeln ergreifen, und deren wüthender Eifer nur eigennützige Selbstsucht ist, zum Schweigen gebracht sind. Die Ordnung befestigt sich, der hohe Rath des Königs hat nicht aufgehört mit jener ruhigen Ueberlegung, die die spanische Politik auszeichnet, für die Mittel zu sorgen, welche die Wunden des Vaterlandes heilen könnten. Der Augenblick ist vielleicht gekommen, wo Ferdinand VII. seine großmüthigen Versprechungen erfüllen wird.

Cataloniens Hauptstadt, Barcellona, eine der drei größten Städte der Halbinsel, hat, nach dem Beispiel von Cadix und Ferrol, dem Könige eine Adresse überreicht, worin sie ihre Zufriedenheit mit dem neuen Finanzgesetze bezeugt.

Vermischte Nachrichten.

Unsere diesjährige Herbstmesse (meldete man unterm 3. Sept. aus Frankfurt a. M.) scheint sehr lebhaft werden zu wollen; die Anzahl der bereits eingetroffenen Fremden ist sehr beträchtlich und die Witterung vortrefflich.

Man schreibt aus Dänemark: Die mehresten nach Westindien gegangenen Schiffe sind jetzt zurückgekommen, und haben zum Theil halbe Ladungen, zum Theil nur Ballast zurückgebracht. Da nun die Ausrüstung jener Schiffe großentheils mit fremdem Gelde geschehen war, und selbst der hieher gekommene Zucker und Kaffee zu niedrigen Preisen verkauft werden muß, indem die fremden Märkte mit diesen Waaren überladen sind, so müssen jetzt bedeutende Summen aufgebracht werden, um die Tratten decken zu können; dies hat denn eine abermalige Verschlechterung des dänischen Courses zur Folge.

Einer der in Glückstadt ausgerüsteten Grönlandsfahrer hat in diesem Jahre die östliche Küste von Grönland, die er ganz frei von Eise gefunden, wieder entdeckt. Hoffentlich wird das Publikum hierüber bald eine umständlichere Nachricht erhalten.

Durch Lausanne reiste kürzlich von Rom nach London der schottische Edelmann Watson, der aus dem Nachlasse des Cardinals von York das ganze Archiv der Familie Stuart, und damit 10,000 eigenhändige Briefe von Fürsten dieses unglücklichen Stammes, so wie sehr viele von Peter dem Großen, Ludwig XIV., Carl XII. von Schweden, vielen andern Souverainen und den ersten Männern der Zeit, an sich gebracht hat.

Vor Kurzem wurde die Frau des Dr. Rigby zu Norwich von 3 Söhnen und einer Tochter glücklich entbunden. Die Mutter und die Kleinen befinden sich wohl.

Der Rigaer Zuschauer enthält Folgendes: Ein Liefländer (wahrscheinlich, sagt die Königsberger Zeitung, Herr G. Merkel), der Anfangs May in Worms war, wünschte den Saal des Rathhauses zu sehen, in dem Luther einst

Kaiser und Reich, die ihn zum Widerruf seiner Lehre aufforderten, antwortete: „Ich kann nicht widerrufen! Gott helfe mir!“ Er erhielt aber die Nachricht: Herr Pustorius, der vorjährige Maire, ein Reformirter, habe den Saal in einen Holzschuppen verwandelt. Das bevorstehende Reformations-Jubiläum wird also nicht darin gefeiert werden können. Ein großes sehr lebenvolles Gemälde vom ältern Seekatz, das jene Reichstagsscene darstellt, hängt in der lutherischen Kirche zu Worms.

---

(Zur Nachricht.) Eine Reise ins Ausland wird mich einige Zeit von hier entfernen. Von heute an bis zu meiner Rückkehr werden meine freundliche Amtsgenossen: der Herr Regierungs- und Medizinalrath Mogalla, Herr Dr. Hentschel der Aeltere, Ebers und Lüdicke die Güte haben, bei vorfallenden Krankheiten diejenigen zu pflegen, welche sich sonst meiner Sorgfalt anvertrauet haben. Breslau den 17. September 1817.

Dr. Piltz.

---

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Emilie, mit dem Herrn Pastor Järschky in Seifersdorff bei Löwenberg, zeiget, unter Verbittung der Gratulation, allen seinen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an Reichen den 10. September 1817.

Der Ober-Amtmann Göldner auf Reichen und Zeipern.

---

Als Verlobte empfehlen sich allen Verwandten und Freunden zu gütigem Andenken

Ludwig Järschky, Pastor in Seifersdorff.

Emilie Göldner.

---

Den 10. September beschenkte mich mein theures Weib, Eloyse, geborne v. Montbach, in leichter glücklicher Entbindung, mit einem gesunden und starken Sohne. Ich eile, mit dieser Nachricht, meine Verwandten und Freunde zu erfreuen. Schloß Zülz, 1817.

Anton Maria Graf Matuschka v. Toppolczan, Baron Spättgen.

---

Die am 13. September erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem Knaben meldet seinen auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst

der Kreis-Steuer-Einnehmer Brecht in Groß-Strehlitz.

---

Verwandten und theilnehmenden Freunden zeige die gestern Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen hiermit schuldigst an. Breslau den 19. September 1817.

Johann Rothenbach.

---

Die am 19ten dieses früh nach 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen zeigt hiermit allen werthgeschätzten Verwandten und Freunden ergebenst an

Carl Fischer, Cassirer der hiesigen Zucker-Raffinerie.

---

Den 11ten hujus Morgens 4 Uhr starb hierselbst, nach einem 6tägigen Krankenlager, der wegen seines vortrefflichen Herzens allgemein geschätzte und geachtete Fürstbischöfliche Consistorial-Rath, Capitular-Vicariat-Amts- und Königl. Hofrichter-Amts-Deposital-Cassen-Rendant und Beneficiat der Churfürstlichen Capelle, Benedict Spiller, im funfzigsten Jahre seines Alters, welches ich seinen Freunden und Bekannten hiermit anzeige.

Breslau den 17. September 1817.

Brier, Mandatarius der Erben.

---

Nach kaum 5tägigem Krankseyn starb gestern am Scharlachfieber, 30 Jahr alt, meine innigst geliebte Frau Philippine Renate, geborne Treutler. Mir war sie 11 Jahr die liebevollste Gattin — ihren 4 noch unmündigen Kindern die zärtlichste sorgsamste Mutter. Unser Verlust ist unübersehbar.

Breslau den 17. September 1817.

Der Kaufmann J. Müllendorff.

---

C. 25. IX. 5. R. u. T. △. I.

---

H. 23. IX. 6. J. ▭. II.

---

Nachtrag

# Nachtrag zu No. 111. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 20. September 1817.)

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Schreiber, A., Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1818. 3ter Jahrgang. Mit Kupfern und Musik. Taschenformat. Heidelberg. Sauber gebunden in Futteral. 1 Rthlr. 23 sgr.

Reymanns, D. G., neueste Charte von Deutschland und einem Theile der umliegenden Staaten, mit den neuen Grenzen nach den Bestimmungen des Wiener Congresses, des Pariser Friedens vom 21. November 1815, und den nachherigen Austauschungen; desgleichen mit den Post- und andern Haupt-Straßen und mit Angabe der Ortsentfernung nach Meilen gezeichnet. Berlin. 2 Rthlr.

Schäffer, D. F., der Weltumsegler, oder Reise durch alle fünf Theile der Erde zum Selbstunterricht der Jugend. 7r Band: Großbritannien und Irland, mit 7 illumin. und einer schwarzen Kupfertafel. 4. Berlin. Schreibpapier 5 Rthlr. 10 sgr.

Archiv für den thierischen Magnetismus, in Verbindung mit mehreren Naturforschern herausgegeben von D. C. A. v. Eschenmeyer, D. D. G. Kieser und D. F. Nasse. 1r Band. 2s Stück. gr. 8. Altenburg. Geheftet 23 sgr.

---

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze. Breslau den 18. Septbr. 1817.
Weitzen 6 Rthlr. 24 Sgr. Roggen 5 Rthlr. 3 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 17 Sgr. Hierse 4 Rthlr. 25 Sgr.

---

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Inquisitoriats wird in Gefolge Rescripts vom 23. May 1810 hiermit bekannt gemacht: „daß Ernst Friedrich Wilhelm „Grumbkow, vormals Major in polnischen Diensten, und ein Sohn des verstorbenen Ernst „Ludwig v. Grumbkow, gewesenen Erbherrn auf Koslitz Lübenschen Kreises, durch das in „2ter Instanz lediglich bestätigte Criminal-Urtel Eines Hochpreisl. Königl. Criminal-Senats „zu Breslau, de publ. Glatz den 15ten Januar c., seines Adels verlustig erachtet und erklärt „worden ist." Glatz den 15. Septbr. 1817. Das Königliche Landes-Inquisitoriat.

---

(Bekanntmachung.) Mit der schmerzlichsten Empfindung melde ich allen Verwandten und Freunden den für mich so traurigen Hintritt meines guten Mannes, des Bürgers und Huthmacher-Meisters Johann Christian Haselbach, im 62sten Jahre seines Lebens. Alle, die den Verblichenen gekannt haben, werden meinen Schmerz und den meiner vier Kinder, worunter noch drei unmündige sind, mitempfinden und mir ihr Bedauern schenken. — Zugleich mache ich allen geehrten Kunden meines verstorbenen Mannes hiemit ergebenst bekannt: daß ich die zeither bestandene bekannte Huth-Fabrik in gleicher Qualität und Güte fortsetzen werde, und bitte ich, mich mit Ihrem gütigen Zutrauen fernerhin zu beehren, wogegen ich die billigste und promptste Bedienung zusichere. Breslau den 11ten September 1817.

Johanna Christiana Haselbach, geborne Effendehl.

---

(Bekanntmachung wegen Verdingung der zur Militair-Verpflegung im Breslauschen Regierungs-Departement erforderlichen Naturalien vom 1. December c. ab.) Nach der Bestimmung Eines hohen Finanz-Ministerii, soll der Verpflegungs-Bedarf für die im Breslauschen Regierungs-Departement stehenden vaterländischen Truppen alternative für den Zeitraum 1) vom 1sten December c. ab bis ult. April 1818, und 2) vom 1. December c. ab bis Ende November 1818, an die Mindestfordernden mittelst öffentlicher Licitation und zwar dergestalt verdungen werden: daß die Entreprisélustigen ihre Gebote nicht auf den Bedarf an Roggen, Hafer, Heu und Stroh summarisch oder für einzelne Magazine, sondern auch auf Roggen und Hafer allein richten können. Die Bedarfs-Berechnungen, so wie die näheren Bedingungen, werden bei der Licitation selbst, wozu wir den Termin hierdurch auf den 30sten September c. Vormittags um 9 Uhr in dem Locale der Königlichen Regierung anberaumen,

gehörig bekannt gemacht werden, so wie solche auch schon vorher auf der Registratur eingesehen werden können. Vorläufig dient im Allgemeinen zur Nachricht: daß der Zuschlag Einem hohen Finanz-Ministerio vorbehalten bleibt, Nachgebote nicht angenommen und gleich nach Einreichung der gehörig justificirten Liquidation bei der Königlichen Regierung die Hälfte sogleich, der übrige Lieferungs-Bedarf aber Acht Wochen nachher, wenn die Liquidation richtig befunden worden, unfehlbar bezahlt werden soll. Zur Sicherheit der Gebote, an welche der Mindestfordernde spätestens drei Wochen gebunden bleibt, muß eine Caution auf Höhe des zehnten Theils vom übernommenen Lieferungs-Quanto in Pfandbriefen oder Staatspapieren gestellt und gleich bei der Licitation deponirt werden. Entrepriselustige, welche an dieser Lieferung Theil zu nehmen wünschen und die gehörige Sicherheit leisten können, werden dabei hiermit aufgefordert: sich an dem obbemerktem Tage, Stunde und Orte zur Mitbietung einzufinden. Breslau, den 13. September 1817. Königlich Preußische Regierung.

(Bekanntmachung, betreffend die Verdingung des Militair-Verpflegungs-Erfordernisses für das Liegnitzsche Regierungs-Departement für den Zeitraum vom 1. November c. bis Ende April 1818 und resp. vom 1. November c. bis Ende November 1818.) Das Bedürfniß an Roggen, Hafer, Heu und Stroh, Behufs der Verpflegung der Truppen im Liegnitzschen Regierungs-Departement, für den Zeitraum vom 1. November d. J. bis Ende April 1818 und resp. vom 1. November d. J. bis Ende November 1818, mit Ausschluß des Bedarfs der marschirenden vaterländischen Truppen, soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Dieserhalb soll am 29sten September c., um 10 Uhr früh, in dem Conferenz-Zimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes ein Bietungs-Termin abgehalten werden. Hierzu laden wir alle cautionsfähige, zuverlässige Unternehmer ein, bemerken, daß die Licitations-Bedingungen vom 25sten d. M. ab, a) bei dem Königl. Proviant-Amte zu Glogau, b) bei dem Kreis-Steuer-Amte zu Löwenberg, und c) in der hiesigen Regierungs-Registratur einzusehen seyn werden. Die Cautionsfähigkeit der Entrepreneurs muß übrigens vor der Zulassung zum Gebot dargethan, auch, wenn sie Mindestfordernde bleiben, die Caution sogleich bewirkt werden. Liegnitz den 12. September 1817. Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen Lieferungs-Verdingung zur Verpflegung vaterländischer Truppen.) Die zur Brod- und Fourage-Verpflegung der im Departement der unterzeichneten Regierung stationirten Truppen, vom 1sten December dieses Jahres bis zum letzten November 1818, erforderlichen Bedürfnisse an Roggen, Hafer und Rauchfutter sollen, zu Folge höherer Anordnung, mittelst öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist der öffentliche Bietungs-Termin auf den 29sten September c. im hiesigen Regierungs-Hause Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden, zu welchem lieferungslustige und cautionsfähige Uebernehmer hiermit eingeladen werden. Die allgemeinen Entreprise-Bedingungen sind die nämlichen, welche der ähnlichen Licitation vom 6ten März d. J. zum Grunde gelegt worden; solche können demnächst zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur nachgesehen werden. Die Einlieferung geschieht in die Haupt-Magazine zu Glatz, Silberberg und Schweidnitz, und in die Neben-Depots zu Habelschwerdt, Frankenstein, Nimptsch, Münsterberg, Reichenbach, Jauer und Hirschberg. Für jeden Bedarfspunkt wird eine besondere Entreprise eingeleitet. Nach dem Schluß des Termins wird weder hier noch in Berlin irgend ein Nachgebot angenommen. Ob bei annehmlichen Forderungen der Unternehmer der Zuschlag sogleich im Termin hier erfolgen kann, oder ob solcher der Bestimmung des Hohen Finanz-Ministeriums vorbehalten bleiben müsse, wird den Unternehmern im Termin bekannt gemacht werden. Auch wird noch bemerkt, daß für eine doppelte Lieferungsperiode, und zwar 1) vom Anfang December d. J. bis Ende November 1818, und 2) vom Anfang December c. bis Ende April 1818, besondere Gebote abgegeben werden müssen. Reichenbach den 13ten September 1817.

Königliche Regierung Iste Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen Verdingung des Verpflegungs-Bedarfs für die im Oppelnschen Departement garnisonirenden vaterländischen Truppen für den Zeitraum vom 1. Decbr. d. J. ab.)

Der Bedarf an Brod-Roggen und Fourage für die im Oppelnschen Departement garnisonirenden vaterländischen Truppen soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Licitation selbst wird alternative auf den Zeitraum 1) vom 1sten December d. J. ab, bis Ende April 1818, und 2) vom 1sten December d. J. ab, bis Ende November 1818 gerichtet, so daß für jeden Zeitraum besonders die Forderungen geschehen müssen. Zu dieser Licitation ist ein Termin auf den 9ten October c. anberaumt, an welchem sich Entreprisielustige Vormittags um 9 Uhr im Locale der Ersten Abtheilung der Königlichen Regierung zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden haben. Der Zuschlag bleibt der Bestimmung des Königl. Hohen Finanz-Ministerii vorbehalten. Die Mindestfordernden bleiben an ihre im Licitations-Termine gemachten Offerten, bis zum Eingange der gedachten höheren Genehmigung, gebunden, wovon sie möglichst bis Ende October d. J. unterrichtet werden sollen. Die Zahlung geschieht in Tresor- oder Thalerscheinen, wovon die eine Hälfte sogleich, nach eingereichter gehörig belegter und revidirter Liquidation, die andere Hälfte aber nach 8 Wochen prompt berichtigt wird. Zur Sicherheit der Gebote müssen die Mindestfordernden eine Caution von 10 pro Cent von dem ganzen auf einen bestimmten Zeitraum übernommenen Lieferungs-Quanto gleich bei der Licitation stellen. Die übrigen speciellen Bedingungen, so bei der Licitation zum Grunde gelegt werden sollen, werden durch Aushang am Eingange der Ersten Abtheilung öffentlich bekannt gemacht, und können von den Entreprisielustigen auch vor der Licitation in der Registratur eingesehen werden. Wollen einzelne Kreise, wie von uns sehr gewünscht wird, sich zu freiwilligen Lieferungen für sämmtliche oder einzelne Garnison-Oerter, für die Grenz-Commando's oder Gensd'armerie in ihren resp. Kreisen sich verstehen: so bleibt solches jedem Kreise unbenommen; nur müssen sie ihre Forderungen entweder im Licitations-Termine durch bevollmächtigte Deputirte, oder schriftlich 14 Tage vor dem quäst. Termine hieselbst bestimmt abgeben. Oppeln den 13. September 1817. Königlich Preußische Regierung. Erste Abtheilung.

(Bekanntmachung, betreffend die Licitation der Truppen-Verpflegung vom 1sten December 1817 ab.) Die Lieferung der, vom 1sten December d. J. ab, zur Verpflegung der sämmtlichen im hiesigen Departement stehenden Truppen erforderlichen Naturalien soll mittelst öffentlicher Licitation im Wege der Entreprise gesichert werden. Der Licitations-Termin ist auf den 6ten October c. Morgens 9 Uhr anberaumt, und wird selbiger in dem Sessions-Zimmer der unterzeichneten Königlichen Regierung abgehalten werden. Die Contracts-Bedingungen werden, vom 1sten October ab, bei unserer Registratur einzusehen seyn. Vorläufig wird hier nur bemerkt: 1) daß die Licitation alternative auf den Zeitraum a) vom ersten December 1817 bis Ende April 1818, b) vom ersten December 1817 bis Ende November 1818 dergestalt gerichtet werden wird, daß für jeden Zeitraum besondere Preisforderungen gemacht werden müssen; 2) daß die von den Licitanten zu bestellende Caution für den Zeitraum ad 1. a. auf 5000 Rthlr., ad 1. b. auf 10,000 Rthlr. normirt worden ist. Wer diese Caution, je nachdem die Verhandlungen auf den ersteren oder letzteren Zeitraum gerichtet werden wird, nicht vor Eröffnung der Licitation in dem dazu anberaumten Termine zu bestellen vermag, wird überall zur Licitation gar nicht zugelassen werden. Die Caution muß übrigens in sofort realisirbaren Preußischen Staatspapieren oder, mit den dazu gehörigen Zins-Coupons versehenen, landschaftlichen Pfandbriefen bestellt werden; Hypotheken sind davon gänzlich ausgeschlossen. Nach erfolgter Leistung der vollständigen Lieferung eines zweimonatlichen Verpflegungs-Bedarfs wird die Caution zurückgegeben werden. Geschäftslustige werden hierdurch eingeladen, sich in dem erwähnten Licitations-Termine hier einzufinden, um ihre Offerten in demselben abzugeben, indem, wie wir ausdrücklich erklären, auf nachträgliche Anerbietungen keine Rücksicht genommen werden wird. Posen den 12. Sept. 1817. Königlich Preußische Regierung I.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Land-Rechts den etwa noch unbekannten Gläubigern der zu Breslau 1813 verwittwet verstorbenen Freyin v. Bode, Sophie

Eleonore Wilhelmine gebornen Freyin v. Canitz, und ihres Sohnes, des bei der Erstürmung von Wittenberg gebliebenen Lieutenants Friedrich Eduard Gustav v. Bode, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an den resp. Verlassenschaften in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 15. July 1817.

Königl. Preuß. Pupillar-Collegium von Schlesien.

(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden, auf den Antrag des Grafen von Magnis auf Eckersdorff, die beiden, von dem Johann George v. Schenkendorff und seiner Ehegattin Theresia Renata gebornen v. Haugwitz nebst mehreren andern Kindern, hinterlassenen Kinder Johann Wolffgang und Hedwig Geschwister v. Schenkendorff, oder ihre etwanigen Erben und Erbes-Erben, so wie überhaupt alle übrige unbekannte Erben oder Erbes-Erben, oder Cessionarien der genannten Eheleute, und alle diejenigen, welche sonst in deren Stelle getreten sind, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 29sten October a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Scholz angesetzten peremtorischen Termine auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person oder durch genugsam informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien (wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Hof-Rath Brassert, Justiz-Commissarius Morgenbesser und Justiz-Commissarius Koblitz hiermit vorgeschlagen werden) zu erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche an die auf dem Rittergute Ullersdorff in der Graffschaft Glatz unterm 17. Septbr. 1695 in das Hypotheken-Buch eingetragenen 1933 Rthlr. 8 Gr. oder 2900 Flor., womit der Johann George v. Schenkendorff seine Eheconsortin Theresia Renata geb. v. Haugwitz in securitatem dotis contradotis et lucrorum nuptialium in pactis dotalibus de dato Plschkowitz den 20. July 1695 et confirm. Glatz den 17. Septbr. ej. a. versichert hat, anzumelden, und sodann das Weitere, bei ihrem Ausbleiben in dem Termine aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an gedachte Hypotheken-Post werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, auch die Post selbst im Hypotheken-Buche gelöscht werden. Breslau den 16. May 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Joseph Kleppe aus Glatz, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 19ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator von Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Officii Fisci die Gebrüder Franz und Anton Weinsch aus Schildberg, welche sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung ein Termin auf den 19ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem

Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen sie als gegen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober=Landes=Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Bernhard Brieger aus Ohlguth Münsterbergschen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton=Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 20sten November a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober=Land. s Gerichts=Auscultator v. Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober=Landes=Gerichts=Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober=Landes=Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Thaddäus Heymann aus Woschwitz, welcher sich vor vielen Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton=Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 4ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober=Landes=Gerichts=Auscultator Weber anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober=Landes=Gerichts=Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 25sten July 1817.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Da die dem Joseph Kropp zugehörige, auf 780 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzte Freistelle und Kretscham nebst Zubehör sub Nro. 4. zu Althoff auf den Antrag des dasigen Dominii im Wege der nothwendigen Subhastation 1) in termino den 27. August a. c., 2) in termino den 24. September, und 3) in termino peremtorio aber auf den 22. October a. c., Vormittags um 10 Uhr, öffentlich verkauft werden soll; so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen, sich gedachten Tages zur bestimmten Stunde auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Althoff Dürr einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende gegen baare Zahlung in Courant den Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 10. July 1817. Das Gerichtsamt Althoff Dürr. Grützner.

(Subhastation.) Das Königl. Preuß. Fürstenthums=Gericht zu Neisse macht hierdurch bekannt: daß die im Fürstenthum Neisse und dessen Neisser Kreise gelegene rittermäßige Scholtisei Ober=Lassoth nebst dem dazu gehörigen Gute Nieder=Jeutritz, welche von der Fürstenthums=Landschaft nach vorangegangener Revision der früheren Taxen unterm 17. Januar 1800, nach der in der hiesigen Registratur nachzusehenden Taxe, auf 73,707 Rthlr. 22 Sgr. 6 D'. abgeschätzt worden ist, mit allen dazu gehörigen Pertinenzstücken und Rechten, auf Antrag eines Real=Gläubigers öffentlich im Wege der Subhastation verkauft werden soll. Alle besitz= und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Bietungs=Terminen, den 25sten Juny 1817, den 27sten September 1817, besonders aber in dem letzter und peremtorischen Termine den 7ten Januar 1818, vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz=Rath Karger in dem Partheien=Zimmer des Königl. Fürstenthums=Gerichts Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch bevollmächtigte und vollständig unterrichtete Stell-

vertreter aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Ertves und Kuchelmeister vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen, auf die nach Ablauf des letzten peremtorischen Termins etwa noch eingehenden Gebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Neisse den 14. Februar 1817.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Avertissement.) Strehlen den 1sten September 1817. Zum freiwilligen Verkauf der zu Woyselwitz sub No. 2. belegenen Freistelle der Apotheker Müllerschen Eheleute, bestehend in 4 Stuben, 2 Gewölben, Küchel und Heerd, Keller, mehreren Kammern und Bodenraum, Scheuer, Kuh- und Pferde-Stall, nebst einem großen Obst-Garten und 4½ Scheffel Aussaat, ist ein Bietungs-Termin auf den 6ten October 1817 Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden dahero hierdurch eingeladen, gedachten Tages und Stunde in der hiesigen Königlichen Domainen-Amts-Canzley sich persönlich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Müllerschen Eheleute zu gewärtigen.

(Subhastation.) Die dem Müller Gottfried Michael zu Paulwitz gehörige, daselbst gelegene, gerichtlich auf 712 Rthlr. abgeschätzte Wassermühle soll im Wege der Execution subhastirt werden, und ist terminus licitationis auf den 24sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine zu Paulwitz vor dem unterzeichneten Justitiario zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, und hat demnächst der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Trebnitz den 8ten August 1817.

Das Kammerrath Teichertsche Gerichts-Amt von Paulwitz.

Berger, Königl. Justiz-Assessor.

(Bauerguts-Verkauf.) Ein freies Bauergut von 2¾ Huben im besten Waitzen-Boden, 1¾ Meile von Breslau, ist aus freier Hand bald zu verkaufen, und das Nähere beim Wachszieher Jurck auf der Schmiedebrücke zu erfahren. Breslau den 7ten September 1817.

(Bekanntmachung.) Dienstag den 23. September nach Mittag um 2 Uhr werden auf der Brustgasse sub No. 918. drei Gebinde Ungar-Wein circa 7 Eimer, eine Parthie Weinstein, Stockfische, Kreuzbeeren und verschiedene andere Waaren gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verauctionirt werden. Breslau den 20. September 1817.

Samuel Pieré, concessionirter Auctions Commissarius.

(Auction.) In dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Hause hieselbst sollen den 29sten dieses Monats Nachmittags um 2½ Uhr, und folgende Tage, Medaillen, Uhren, Tabatieren, Juwelen, Gold- und Silbergeschirr, wovon das Verzeichniß den 24sten huj. zu bekommen ist, ingleichen auch noch verschiedene andere Effecten, und einige medizinische Bücher, öffentlich an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preuß. Courant verkauft werden. Breslau den 10. September 1817.

(Auction.) Den 29. September a. c., Vormittags um 9 Uhr, sollen in dem sub No. 142 auf der äußern Reuschen-Straße gelegenen Kaufmann Imlerschen Hause eine goldene Kette mit Rauten, verschiedenes Silber, Leinenzeug, Bette, Kleider, Porzellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Meubles, worunter Sopha, Stühle, ein Vorrath Liqueur, ein kupferner Abziehtopf nebst Zugehör, und ein Zucker-Kessel 2c., gegen baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 18. September 1817.

(Auction in Stettin.) Für Rechnung denen es angeht, sollen am 8ten October c. Nachmittags um 3 Uhr hier im Speicher Oder-Bollwerk Nro. 9. 15 Piecen Corfica- und 2 Piecen Fayal-Wein, 10 Gebind Jamaica- und 10 Gebind Leward-Rum gegen baare Zahlung in Courant öffentlich versteigert werden.

(Zu verkaufen.) Auf dem Dominio Herrnmotschelnitz bei Wohlau steht ein Schimmelhengst, 3½ Jahr alt, von einem Königl. Hengste gefallen, von vorzüglicher Gestalt, der ein

ausgezeichnetes Reitpferd werden wird, zu verkaufen. So ist auch daselbst noch ein schöner Sprung-Ochse Oderbruchscher Race, 5 Jahre alt, zur Zucht vorzüglich, und 150 Stück fette ungeschorne Bracken zu verlassen.

(Pferd zu verkaufen.) Ein dunkelbrauner Hollsteinischer Wallach mit einem Stern, sieben Jahre alt, welcher sich zum Einspänner vorzüglich eignet, ist aus freier Hand sogleich zu verkaufen. Wo? Bürgerwerder Kaserne, No. 4. zwei Treppen hoch No. 60.

(Glas-Schränke nebst Zahl-Tafeln) sind Veränderungshalber um einen sehr billigen Preis abzulassen. Sie sind zu sehen auf dem Schmetterhause im 3ten Boden. Ein Näheres beim Goldarbeiter Walther, Riemerzeile No. 2044. Breslau den 18. September 1817.

(Mozart-Flügel), zum Verkauf und Vermiethen, sind zu sehr billigen Preisen zu haben in dem Gewölbe der Lackir-Fabrik, am Naschmarkte No. 1983.

(Anzeige.) Schönes Mahagony- und Eben-Holz ist zu billigen Preisen zu haben bei H. A. Fischer, Brustgasse No. 918.

☞ (Mode-Waaren-Anzeige.) Neue abgepaßte, bedruckte, brochirte und gestickte Kleider mit geschmackvollen Kanten; die jüngsten Desseins in Calicots, Meubles-Zitzen und Westen-Zeugen; ganz neue Waterloo-Merinos- und Cach. Tücher in allen Größen mit den beliebten Rosen-Kanten, nebst den so sehr beliebten seidenen bedruckten Royal-Tüchern für Herren und Damen, sind wiederum angekommen, und in beliebiger Auswahl zu haben bei:

August Heinrich Andersen, Junkern-Gasse im goldenen Apfel No. 607.

(Anzeige.) Die ersten frischen Bricken, und marinirten Aal, erhielt so eben mit der Post Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Neue Bricken, marinirte Aale, Holländische Heringe und geräucherten Lachs habe mit letzter Post erhalten. Anton Barthel, Ohlauer Gasse No. 1197.

(Bekanntmachung.) Endes Unterzeichneter macht hiermit bekannt, wie er eine, nach der neuesten englischen Erfindung, in andern Ländern bisher gänzlich unbekannte, patentirte Webe-Maschine in Berlin aufgestellt, die ein ganz entscheidendes Uebergewicht über die zeither gewöhnlichen giebt. Die Hauptvortheile bei deren Gebrauch bestehen: in Ersparung des Arbeitslohnes, und in dem, bei geringen Kosten, in fast unglaublicher Schnelle, weit vollkommener herzustellenden Gewebe, wie es niemals durch Hände-Arbeit hervorgebracht werden kann. — Eine solche Maschine, mit vollständigem Mechanismus, zu erbauen, kostet in Berlin 40 Rthlr. Courant. Das Nähere erfährt man in No. 25. Herren-Straße.

Louis Abeking.

(Literarische Anzeige.) Die dritte Auflage der Reformationsgeschichte in Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf das Leben Luthers, von Herrn Pastor Meißner in Rohnstock bei Jauer bearbeitet, hat so eben die Presse verlassen, und ist bei dem Verfasser roh für 5 sgl., und brochirt bei dem Buchbinder Barthel in Striegau für 7 sgl. Münze zu haben.

(Literarische Anzeige.) Die bei der feierlichen Aufstellung des Denkmals der Schlacht an der Katzbach vom Herrn Past. Klemm gehaltene Rede, nebst Erzählung der dabei Statt gefundenen Feierlichkeiten, sind für 2 Gr. Münze, und der Abbildung des Denkmals selbst, welches für jede Familie als Erinnerungstafel der theuern, für das Vaterland gefallenen Anverwandten dienen kann, ist in Steindruck in Patf. auf Velinpapier für 4 Gr. Cour. zu haben bei Graß, Barth et Comp.

(Neue Musikalien bei F. E. C. Leuckart in Breslau.) Weber, C. M. de, gr. Son. p. le Pianof. op. 43. No. 3. 1 Rthlr. 12 Gr. — Berger, gr. Son. p. le Pianof. op. 9. 1 Rthlr. 6 Gr. — Horzizki, neueste Berliner Fav. Tänze für 1 Flöte oder Violine. 3s Heft. 6 Gr. — Gluck, Ouvert. de l'opéra Alceste à 4 m. 12 Gr. — Sachini, Ouv. de l'opéra Oedipe à Colone, arr. à 4 m. 12 Gr. — Berger, Alla Turca p. il Pianoforte. op. 8. 12 Gr. — Kelz, leichte Var. f. Pianof. und Flöte über das beliebte Lied von Körner: „Der treue Tod." 10 Gr. — Kelz, 6 Var. f. Pianof. u. Fl. über eine beliebte Gavotte. 10 Gr. — Neueste Berliner Lieblingstänze f. Pianof. 4s Heft. 10 Gr. — Sammlung von Märschen

für türk. Musik zum bestimmten Gebrauch der Königl. Preuß. Armee. Partitur. 4ter Heft. 10 Rthlr. 12 Gr. — Ferner sind daselbst zu haben: Kupferstiche, Landcharten, Stickmuster, gestochene Wechsel-Schemas, Anweisungen, Quittungen, Violin- und Guitarre-Saiten.

In der Schlesingerschen Buch-, Musik- und Landcharten-Handlung in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Laun, F., die Gattin zweier Könige, eine altnordische Geschichte. 8. 1 Rthlr. 6 Gr.

Dieses neueste Werkchen des beliebten Verfassers zeichnet sich sowohl durch Inhalt als durch leichte, gefällige Schreibart aus, und wird gewiß von Niemandem unbefriedigt aus Händen gelegt werden.

Wildberg, C. F. L., Ober-Medizinalrath, über die Einrichtung und Verrichtung der Saamenwerkzeuge des Menschen, die Bestimmung des menschlichen Saamens, und die Nachtheile der Verschwendung desselben, besonders in der Zeit des Mannbarwerdens, zur Belehrung und Beherzigung für Deutschlands gebildete Stände unserer Zeit. 8. Pr. 8 Gr.

Von demselben: Anweisung zur gerichtlichen Zergliederung menschlicher Leichname, für angehende Aerzte und Chirurgen, nebst der Beschreibung eines vollständigen Obductions-Apparats. 8. Pr. 16 Gr.

Der berühmte Name des Verfassers bürgt für den Werth beider Werkchen, und die Titel zeigen die Nützlich- und Brauchbarkeit derselben an; und bedürfen solche keiner weitern Empfehlung. Im Betreff des ersteren glauben wir es nicht unzweckmäßig, was der Verfasser unter andern in der Vorrede zu diesem Werkchen sagt, hier anzuführen: „daß er auf Bitte einiger Eltern diese Abhandlung herausgegeben, und daß solche jungen Leuten zur Belehrung und für alle Jünglinge von Nutzen seyn wird.“

Blesson, über den Magnetismus und Polarität der Thoneisensteine, und über deren Lagerstätte in Oberschlesien und den Baltischen Ländern. 8. Geheftet 16 Gr.

(Für den dem's angeht.) Das mir nach Berlin eingeschickte Manuscript, mit dem Motto: „Dem Verdienste seine Kronen“, kann gegen einen Reichsthaler verursachter Druckkosten zurück gefordert werden. Zur Legitimation des Verfassers ist dessen Petschaft und Handschrift nöthig.
J. C. G.

(Anzeige.) Meine mit herannahender Altersschwäche verbundenen podagrischen Zufälle nöthigen mich zur Ruhe und Niederlegung meiner medizinischen Praxis. Ich finde daher für nöthig, öffentlich resp. Anzeige davon zu machen, damit diejenigen, die sich vorhin meiner als Arzt bedienten, sich in der Zukunft nicht, sowohl fern als nahe umsonst zu mir bemühen. Langenöls bei Nimptsch.
Pädelt, Chirurgus.

(Capitals-Gesuch.) Ein Capital von 6 bis 700 Rthlrn. Courant, zu 6 Procent Zinsen, wird gegen pupillarische Sicherheit zur ersten und alleinigen Hypotheke bald verlangt. Nähere Auskunft giebt Herr Buchstein, auf der Ochsengasse No. 309. drei Stiegen hoch.

(Reisegelegenheits-Gesuch.) Es wird in den ersten Tagen künftiger Woche eine Reisegelegenheit nach Frankfurth a. d. O. gesucht von Köppen, Schuhbrücke No. 1794.

(Reisegelegenheit) nach Berlin. Das Nähere auf der Reifergasse in No. 399.

(Zu vermiethen) ist am Roßmarkte in No. 525 der Laden im Hause und der Keller, welcher den Eingang von der Straße hat, beides zusammen, oder auch jedes allein.

(Zu vermiethen) ist eine freundliche Wohnung, Wohn- und Schlafzimmer im ersten Stock, für einen einzelnen Herrn, ohne Küche, mit oder ohne Pferdestall, monatlich oder als Absteigequartier, und auf den 1. October zu beziehen. Näheres bei dem Buchbinder Trewendt, Kupferschmidtgasse No. 1717.

(Zu vermiethen) ist eine Stube auf gleicher Erde, in der goldenen Hand, Reusche-Gasse.

Beilage zu No. 111. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 20. September 1817.)

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Oberst und Commandeurs Hrn. v. Poyda zu Glatz werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit dem 1sten Januar 1813 bis ultimo December 1815. an die Casse des 7ten Schlesischen Landwehr-Regiments aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Gad auf den 31. December c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Morgenbesser und Justiz-Commissarius Koblitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. Breslau den 29. August 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht: daß das Hypothekenbuch des im Frankensteinschen Kreise unterhalb dem Dorfe Briesnitz liegenden, dem Fleischermittel zu Frankenstein gehörigen Dominal-Vorwerks Kühnheide, auf den Grund der darüber im Ober-Landes-Gerichtlichen Archiv bereits vorhandenen, und der vom gedachten Fleischermittel noch einzuziehenden Nachrichten, regulirt werden soll; und daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 30sten December d. J. bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht sich zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben hat. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts eingetragen werden; diejenigen aber, welche sich nicht melden, können ihr vermeintliches Real-Recht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, und müssen in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen. Denjenigen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, bleiben ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. 22. §. 16. und 17. und nach §. 58. des Anhangs zum Allgemeinen Landrechte zwar vorbehalten; es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Breslau den 22. August 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Joseph Gellrich aus Olbersdorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 22sten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Weber anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Johann Mattibe aus Kuschwitz und Friedrich Kaller aus Ujast, welche sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-

Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuss. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 7ten Januar 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen sie als gegen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 25. July 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Gottlieb Wengler aus Freyhan, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 8ten Januar 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 25sten July 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Da bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht auf Ansuchen der Real-Gläubiger und des Curators des Gustav Adolph Graf Henkelschen Nachlasses die im Fürstenthum Oppeln und dessen Lublinitzer Kreises belegene Herrschaft Wolschnick nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und der anderweitige Bietungs-Termin auf den 17ten December 1817 Vormittags um 9 Uhr auf dem Königlichen Ober-Landes-Gericht zu Ratibor vor dem ernannten Deputirten, dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Blankensee angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachte Herrschaft nach der davon (durch die Oberschlesische Landschaft) aufgenommenen Taxe, welche in der Ober-Landes-Gerichts Registratur eingesehen werden kann, auf 141,431 Rthlr. 8 gGr., der Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im letztern Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Brieg den 2ten September 1817.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Subhastation.) Bei dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht soll das denen Erben des verstorbenen Kaufmann Johann August Hinckel gehörige, sub Nris. 1201. und 1231. am großen Ringe und der Brustgasse belegene, zum alten Rathhause genannte, à 5 pro Cent auf 37,560 Rthlr. und à 6 pro Cent auf 31,300 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzte Haus im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch eingeladen, sich in dem hierzu auf den 13ten October c. einzigen anberaumten Bietungs-Termine Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Justiz-Rath Krause an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle entweder in Person oder durch hinlängliche und mit genugsamer Information versehene Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wornach alsdenn dem Meist- und Bestbietenden dieses Haus nach erfolgter Einwilligung der Erben ohnfehlbar zugeschlagen werden wird. Uebrigens dient zur Nachricht, wie sowohl die diesfällige Taxe als die Verkaufs-Bedingungen in dem am hiesigen Rathhause aushängenden Subhastations-Patente zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden können. Decretum Breslau den 19ten August 1817.

(Avertissement.) Das zum Nachlaß des verstorbenen Königl. Ober-Accise-Amts-Cassirers Freytag gehörige, mit No. 1724. bezeichnete Haus, welches zu Folge der am Rathhause aus-

hängenden gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 4440 Rthlr. zu 5 pro Cent, und 3700 Rthlr. zu 6 pro Cent abgeschätzt worden, soll anderweitig in terminis den 8. September, den 8. November c. und den 7. Januar 1818 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitzfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, sich zur bestimmten Zeit, besonders aber in dem letztern peremtorischen Termino, Vormittags um 11 Uhr, bei dem hiesigen Königl. Stadt-Gericht, vor dem dazu geordneten Commissario Herrn Justiz-Rath Muzel einzufinden, und ihr Gebot darauf abzulegen, worauf alsdann gedachtes Haus dem Meist- und Bestbietenden durch das zu eröffnende Adjudications-Erkenntniß zugeeignet, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der eingetragenen sowohl als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden wird. Decretum bei dem Königl. Gericht der Stadt Breslau den 22. April 1817.

(Prodigalitäts-Erklärung.) Nachdem der hiesige Bürger und Kaufmann Carl Klose, nach vorgängiger Untersuchung, vermöge des am 10. Septbr. 1817 eröffneten Erkenntnisses, für wahn- und blödsinnig erklärt, und in Folge dessen der fernern Verwaltung seines Vermögens für verlustig erachtet und unter Curatel genommen worden; so wird solches nach Vorschrift des §. 34. Tit. 38. P. I. der Allgem. Gerichts-Ordnung hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, mit der Warnung, sich mit dem Kaufmann Carl Klose in keine Verträge oder sonstige Verbindungen bei Strafe der Nichtigkeit einzulassen. Breslau den 11. Septbr. 1817.

Das Königliche Stadt-Waisen-Amt.

(Edictalcitation.) Wir Director und Justiz-Räthe bei dem Königl. Gerichte der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem wir die gemeinschaftliche öffentliche Vorladung nachstehender Verschollener, Erbschafts- und anderer Prätendenten, auf den Antrag der Interessenten, beschlossen haben; so wollen wir kraft gegenwärtigen Proclamatis A) die Verschollenen, und zwar: 1) den hieselbst am 8. May 1766 gebornen Sohn des Sattler-Aeltesten Sperling, Christian Gottfried Sperling, welcher von hier als Sattlergeselle ausgewandert ist, und im Jahre 1796 die letzte Nachricht von sich aus Riga gegeben hat, und dessen über 200 Rthlr. bestehendes Vermögen sich im Depositorio befindet; 2) den Maximilian Schmidt, welcher zuerst bei dem von Tauenzienschen Infanterie-Regimente, nachher aber bei dem hiesigen Artillerie-Regimente gedient, nachher aber sich angeblich in einem Alter von 59 Jahren von hier nach Südpreußen, wo er in einem nicht auszumittelnden Orte das Amt eines Polizei-Dieners verwaltet, vor ungefähr 20 Jahren begeben, und blos einmal, vor etwa 17 Jahren, ohne Angabe seines Aufenthaltes hierher geschrieben hat; 3) den Maximilian Schmidtschen hieselbst im Jahre 1772 gebornen Sohn Johann Maximilian Schmidt, welcher bei dem verstorbenen Justiz-Commissions-Rath Wernicke als Amanuensis gedient, und sich im Jahre 1795 von hier entfernt hat, ohne daß seitdem irgend eine Nachricht von ihm eingegangen ist; 4) den Carl Ernst Traugott Streit, aus Medzibor gebürtig, welcher im Jahre 1763 im 7ten Jahre seines Alters hieselbst gestorben seyn soll, ohne daß sein Tod bescheinigt werden kann, und dessen Vermögen in 50 Rthlrn. besteht; 5) den hieselbst am 30. März 1781 gebornen Sohn des hiesigen Großbinders Ziegergeist, Johann Andreas Ziegergeist, welcher im Jahre 1799 als Böttchergeselle von hier auf die Wanderschaft gegangen ist, und zuletzt vor ungefähr 16 Jahren aus Möllen in Hannover Nachricht von sich gegeben hat, und dessen Vermögen über 200 Rthlr. beträgt; 6) den Sohn des Postillon Thomas, welcher als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, vor etwa 19 Jahren aus Wien zuletzt hieher geschrieben hat, und gegenwärtig in einem Alter von ungefähr 40 Jahren sich befindet, und dessen Vermögen sich über 50 Rthlr. beläuft; 7) den hier am 27. Juny 1781 gebornen Sohn des Maler-Aeltesten Kynast, Johann Bernhard Aloysius Kynast, welcher sich am 2. September 1795 von hier entfernt hat, ohne daß man von ihm und seinem Aufenthalte bis zum Monat April 1800 etwas erfahren, als zu welcher Zeit aus Bamberg eine nicht vollständig zu beglaubigende Nachricht von seinem daselbst am 31. März 1800 erfolgten Ableben eingegangen ist, und dessen Vermögen 80 Rthlr. übersteigt; 8) den hieselbst gebornen Johann Joseph Wucherpfenning, welcher am 4ten October 1775 aus Stralsund, wo er zuvor 8 Jahre hindurch als Soldat gedient,

die letzte Nachricht von sich gegeben hat, und dessen Vermögen in einer Banco-Obligation, über 60 Rthlr. lautend, und in 9 Rthlr. 25 Sgl. Zinsscheinen besteht; 9) den hieselbst im J. 1759 gebornen Sohn des Tischlermeisters Salomo, Carl Friedrich Salomo, welcher im Jahre 1781 als Uhrmachergeselle von hier ausgewandert ist, im Monat November 1803 aus Dragten in Friesland zuletzt an seine hiesigen Verwandten geschrieben hat, und dessen im Depositorio sich befindendes Vermögen in 150 Rthlen. Capital besteht; 10) den allhier im Jahre 1781 gebornen Johann Joseph Leuschner, welcher im Jahre 1797 als Spornmacher-Lehrling sich von hier entfernt hat, ohne seit seiner Entfernung irgend eine Nachricht von sich zu geben, und dessen Vermögen sich auf 55 Rthlr. 7 Gr. 5⅓ Pf. beläuft; 11) den hiesigen, seit dem Monat August 1806, wo er bereits volljährig gewesen, vermißten Fleischhauer Johann Christoph Reich, von welchem während seiner Entfernung keine Nachricht eingegangen, und welcher eine im Depositorio sich befindende, auf den Amortisations-Fonds zahlbar, über 180 Rthlr. lautende Obligation besitzt; 12) den hieselbst am 20sten November 1780 gebornen Sohn des Venditor Johann Peterson, Carl Christian Peterson, welcher im Jahre 1798 als Wundarzt-Geselle von hier ausgewandert ist, ohne seit seiner Entfernung Nachricht von sich zu geben, und dessen Vermögen über 52 Rthlr. beträgt; — B) die etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer, 1) der hier im Monat November 1813 verstorbenen Dienstbotin Eva Juliane Schaubertin, welche in Liegnitz geboren ist, und deren reiner Nachlaß ungefähr 19 Rthlr. beträgt; 2) des hieselbst mit Hinterlassung eines auf ungefähr 18 Rthlr. sich belaufenden Vermögens im Monat July 1814 gestorbenen ehemaligen Tuch-Fabrikanten Johann Gottlieb Pezold; 3) des hier im Jahre 1813 verstorbenen Musicus Johann Kasper, dessen Nachlaß in ungefähr 80 Rthlrn. besteht; 4) der hieselbst im Monat August 1813 in einem Alter von 87 Jahren unverehelicht verstorbenen, von hier gebürtigen Susanna Hielscher, deren Nachlaß auf ungefähr 18 Rthlr. sich beläuft; 5) des hieselbst in einem Alter von etwa 28 Jahren in der Oder ertrunkenen, aus Halle gebürtigen Bäckergesellen August Christoph Hupe, dessen Nachlaß etwa 10 Rthlr. ausmacht; 6) des zu Berlin am 7ten März 1798 gebornen, von dem ehemaligen Laufer Flöricke mit der nicht mehr am Leben sich befindenden Dorothea Christiana Gruppin außer der Ehe erzeugten, am 25sten Septbr. 1813 zu Birkenkretscham gestorbenen Sohnes Carl August, dessen Nachlaß in 26 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. Cour. besteht; 7) des aus Mark Brosmerit in Mähren gebürtigen, hieselbst am 5. Januar 1812 in einem Alter von 56 Jahren, mit Hinterlassung eines Vermögens von 16 Rtlr. 8 Gr. Cour. und einem Ducaten, gestorbenen Zimmergesellen Johann Rudolph Burian; 8) der hieselbst mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 10 Rthlrn. im Monat Juny 1816 gestorbenen Helena Meier; 9) des hieselbst durch das im Jahre 1798 publicirte Urtel für todt erklärten Johann Christoph Kempe von der väterlichen Seite, dessen noch vorhandener Nachlaß in 14 Rthlr. 21 Gr. 6⅔ Pf. besteht; 10) des im Lazareth zu Paris oder Versailles am 20. Januar 1816 gestorbenen, von hier gebürtigen, bei der vierten Escadron des Garde-Uhlanen-Regiments im Dienste gestandenen Johann Hönisch, dessen Nachlaß in einem silbernen Kreuze besteht; 11) der hieselbst am 9. July 1809 gestorbenen Anna Rosina Scholtzin, deren Nachlaß ungefähr 40 Rthlr. beträgt; 12) der hieselbst im Monat August 1811 mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 15 Rthlrn. verstorbenen Köchin Rosina Fiedler; — C) die unbekannten Theilhaber und Prätendenten, 1) an der Auctions-Loosung der im Stockhause vorgefundenen, vor geraumer Zeit mehreren Inculpaten abgenommenen, im Jahre 1813 und 1814 versteigerten Corporum delicti und anderer Effecten, deren Eigenthümer nicht auszumitteln sind, zusammen mit 47 Rthlr. 7 Gr. Courant; 2) an dem, der verwittweten Frau Regierungs-Räthin Saßadius bei dem im Jahre 1813 in Wartenberg Statt gehabten Brande angeblich verloren gegangenen, mit No. 11611. bezeichneten Prämien-Anleihescheine über 25 Rthlr.; 3) an der Auctions-Loosung mehrerer im Jahre 1813 bei dem Durchmarsche fremder Truppen hieselbst zurückgebliebenen Pferde, im Betrage von 48 Rthlr. 4 Gr. 9⅓ Pf. Courant, — dergestalt öffentlich citiren, daß sie binnen einer vom 20. September c. anzurechnenden neunmonatlichen Frist, spätestens aber in dem hierzu auf den 17ten Juny 1818 anberaumten Termino peremtorio el

praeclusivo an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle Vormittags um 9 Uhr vor dem geordneten Commissario, Herrn Justiz-Rath Witte, entweder in Person, oder durch gehörig zu legitimirende und zu informirende, auch mit glaubhaften Nachrichten von ihrem Leben und Aufenthalte zu versehende Bevollmächtigte, wozu ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren Justiz-Commissarien Klettke und Müller jun. hiermit in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und sie, die Verschollenen, weitere Anweisung zum Empfange ihres bemeldeten Vermögens, die Erben und Erbnehmer der vorgedachten Erblasser, so wie die unbekannten Prätendenten an der Auctions-Loosung der im Stockhause vorgefundenen Corporum delicti und anderer Effecten, ferner an den, der Frau Regierungs-Räthin Saffadius verloren gegangenen Prämienschein und an die Auctions-Loosung mehrerer im Jahre 1813 bei dem Durchmarsche fremder Truppen hier zurückgebliebener Pferde ihre Eigenthums- oder sonstigen Ansprüche daran nachweisen, bei ihrem gänzlichen Ausbleiben aber gewärtigen sollen, daß die Verschollenen werden für todt erklärt und die sich bereits gemeldeten oder bis zum Termine sich noch meldenden und sich legitimirenden Anverwandten für die nächsten und rechtmäßigen Erben angesehen, denenselben das obgedachte Vermögen eines jeden Verschollenen, insofern solches nicht etwa dem Fisco zuerkannt werden sollte, zur freien Disposition verabfolgt, und die nach der Todes-Erklärung der Verschollenen sich erst einfindenden näheren oder gleich nahen Erben jene anzuerkennen für schuldig geachtet, auch von denselben Rechnungslegung oder Ersatz der erhobenen Nutzung zu fordern für nicht befugt, sondern für schuldig werden geachtet werden, sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem obigen Vermögen vorhanden seyn möchte, zu begnügen; in den Fällen aber, wo kein Verschollener oder dessen Erbe so wenig als zu den aufgebotenen Verlassenschaften ein Erbe sich melden, und als solcher sich zu legitimiren nicht vermögen sollte, das diesfällige Vermögen der hiesigen städtischen Kämmerey als ein herrenloses Gut zugesprochen und ausgefolgt werden wird, die unbekannten Prätendenten an der Auctions-Loosung der im Stockhause vorgefundenen Corporum delicti etc. und anderer Effecten, ferner an den der Frau Regierungs-Räthin Saffadius verloren gegangenen Prämien-Schein und an die Auctions-Loosung mehrerer im Jahre 1813 bei dem Durchmarsche fremder Truppen hier zurückgebliebenen Pferde aber ihrer Eigenthums- und sonstigen Ansprüche zu Gunsten der hiesigen städtischen Kämmerey und der verwittweten Frau Regierungs-Räthin Saffadius für verlustig werden geachtet werden. Decretum Breslau den 11. April 1817.

(Edictalcitation.) Zieserwitz bei Neumarkt den 13ten August 1817. Besage hiesigen Hypotheken-Buchs hat der Bauerguts-Besitzer Carl Rathmann unterm 17ten May 1810, unter Verpfändung seines hieselbst sub Nro. 38. belegenen Bauergutes nebst Zubehör, ein Capital per 650 Rthlr. damals Real-Münze, jetzt Courant, von seinem Bruder, dem hiesigen herrschaftlichen Pacht-Brauer Caspar Rathmann, erborgt und unter obgedachtem Tage und Jahre eintragen lassen. Die diesfällige Schuld- und Hypotheken-Verschreibung ist aber bei dem unterm 17ten April c. in der hiesigen Bräuerey Abends um 11 Uhr ausgebrochenen Feuer höchst wahrscheinlich mit verbrannt. Es werden daher, da der Gläubiger die Ertheilung eines neuen Hypotheken-Instruments verlangt, alle diejenigen, in deren Händen sich diese etwan gerettete Schuld- und Hypotheken-Verschreibung befinden sollte, oder daran ein Cessions- oder Pfand-Recht haben möchten, hierdurch aufgefordert, binnen 9 Wochen vom 18ten d. M. ab, spätestens aber in dem auf den 21sten October c. anberaumten peremtorischen Termine, Vormittags um 9 Uhr, sich dieserhalb bei dem unterzeichneten Justitiario zu Neumarkt in dessen Wohnung No. 31. zu melden, das Hypotheken-Instrument selbst in originali zu produciren und ihre etwannige Ansprüche an dasselbe oder an das dieserhalb verpfändete obgedachte Bauergut anzuzeigen und darzuthun, widrigenfalls solches nach Ablauf dieser Frist amortisirt und jedem unbekannten Inhaber desselben ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, dem obgedachten Gläubiger aber eine anderweitige Schuld- und Hypotheken-Verschreibung ertheilt werden wird.

Rehfeldt.

(Edictalcitation.) Auf dem allhier sub No. 22. gelegenen Hause des Handschuhmachers Krause sind für das hiesige Hospital 190 Rthlr. eingetragen. Das Capital ist laut Quittung

zurück bezahlt, das Schuld- und Hypothequen-Instrument darüber vom 13ten May 1791 aber verloren gegangen. Auf den Antrag des hiesigen Magistrats werden alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte vorgedachte Schuld- und Hypothequen-Instrument, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich damit innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem vor dem hiesigen Stadt-Gerichts-Assessor Fischer auf den 4ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präcludirt werden, das verloren gegangene Schuld- und Hypothequen-Instrument für amortisirt erklärt und die Löschung der aus demselben für das hiesige Hospital auf dem Handschuhmacher Krauseschen Hause intabulirten 100 Rthlr. erfolgen wird. Neumarkt den 19. Julius 1817. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Kretschmers Johann Friedrich Leppich zu Kniegnitz wird hiermit dessen Ehefrau Johanne Rosine geborne Weishaupt, welche denselben den 25. November vorigen Jahres heimlich verlassen hat, aufgefordert, zu demselben binnen 3 Monaten zurückzukehren, und sich in dem zur Beantwortung der gegen sie angebrachten Ehescheidungs-Klage auf den 29sten December dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Justitiario hieselbst angesetzten Termine einzufinden, oder bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß die Ehe auf den Grund der böslichen Verlassung getrennt, und sie für den allein schuldigen Theil geachtet werden wird. Neumarkt den 14. September 1817.

Das Kniegnitzer Justiz-Amt. Fischer.

(Edictalcitation.) Nachdem der bei dem 5ten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiment gestandene hiesige Fleischermeister Joseph Konsalik jun. von dem genannten Regimente in der Gegend von Nancy weg- und Krankheitshalber in ein Lazareth gebracht worden, seit jener Zeit aber aller Nachforschungen ungeachtet von ihm keine Nachricht mehr zu erhalten ist, dessen hinterbliebene Ehegattin aber Behufs der Todeserklärung auf seine öffentliche Vorladung angetragen hat; so wird der abwesende Joseph Konsalik jun. hierdurch zu dem vor dem Herrn Stadt-Director Wenzel auf den 21sten October c. früh um 9 Uhr anstehenden Termine mit dem Beifügen vorgeladen, daß derselbe im Außenbleibungs-Falle für todt erklärt, und seiner Ehegattin Mariane Konsalik geb. Tlach die Erlaubniß zur anderweiten Verehelichung ertheilt werden wird. Wornach sich derselbe zu achten hat. Ratibor den 8. July 1817.

Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor.

(Vorladung des Johann Friedrich Hahn und Gottlieb Bleul.) Der in Polgsen gewohnte, im Jahr 1813 mit dem 2ten Westpreuß. Linien-Infanterie-Regiment über den Rhein marschirte und in Gefangenschaft gerathene Grenadier Johann Friedrich Hahn; 2) der in Ackreschfronze als Hirte gediente, im Jahr 1813 mit dem Wohlauschen Landwehr-Bataillon 8ten Compagnie ins Feld marschirte, noch vor der ersten Schlacht im Lazareth zurückgebliebene Landwehrmann Gottlieb Bleul, werden so wie dessen etwanige unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich, oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten, längstens bis zum 4. October 1817 vor dem unterzeichneten Justitiario zu melden, weil dieselben nach Verlauf dieser Zeit auf Antrag ihrer respect. Frau und Erben für todt erklärt werden müßten. Winzig den 30sten Juny 1817. Schleier, Justitiar von Polgsen und Ackreschfronze.

(Edictalcitation.) Von Seiten des hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts wird auf den Antrag der nächsten Verwandten der Sohn der allhier verstorbenen Maurergesellen-Wittwe Anne Rosine Bartusch, gebornen Mattern, der vor 10 Jahren von hier auf die Wanderschaft gegangene Cattundrucker-Geselle Benjamin Gottlieb Bartusch, welcher seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, hierdurch dergestalt vorgeladen, daß derselbe, oder, falls er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, sich binnen 9 Monaten, vom 24sten hujus an gerechnet, peremtorie aber den 22. Februar 1818 schriftlich oder persönlich melden und sodann weitere Anweisung gewärtigen solle, wobei die Verwarnigung hinzugefügt wird: daß, wenn derselbe sich weder vor noch in diesem Termine melden sollte, mit der Verhandlung der Sache ferner verfahren, er demnächst

für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen, befindenden Umständen nach, seinen nächsten sich legitimirenden Verwandten oder Fisco regio zuerkannt werden wird. Schmiedeberg den 16. April 1817. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Tannhausen den 15. September 1817. Das Reichsgräflich v. Pückler Tannhauser Gerichts-Amt citirt den seit 30 Jahren verschollenen Sohn des verstorbenen ehemaligen hiesigen Chirurgus Beyer, Namens Johann Christian Beyer, welcher den 6ten September 1775 allhier geboren, und von dessen Aufenthalte seit vielen Jahren keine Nachricht eingegangen ist, oder dessen Erben, sich binnen heute und 9 Monaten, peremtorie aber den 15ten Juny 1818, Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Kanzeley zu sistiren, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird. Sachse, Justitiarius.

(Prodigalitäts-Erklärung.) Löwenberg am 12ten September 1817. Die sub hod. verfügte Prodigalität des Bauers Gottfried Krause zu Groß-Rackwitz wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und das Publikum gewarnt, sich mit demselben in irgend ein Geschäft, woraus Rechte und Verbindlichkeit folgen, — bei Vermeidung der Nullität einzulassen. Königl. Preuß. Land- und Stadt Gericht.

(Benachrichtigung.) Kreibau den 12. September 1817. In dem unterm 8ten July d. J. von dem unterschriebenen Gerichts-Amte erlassenen öffentlichen Aufgebote der für die Kirchen zu Kreibau und Altenlohm verloren gegangenen Hypothek-Instrumente ist aus einem bloßen Versehen der 31ste October d. J. zur Anmeldung der unbekannten Inhaber derselben pro termino anberaumt worden, da doch an diesem Tage die Feier des Reformations-Festes höchsten Ortes angeordnet worden. Es wird daher dieser Fehler hierdurch verbessert, und dafür der vierte November d. J. an der Stelle jenes Termins anberaumt.

Das Gräfl. v. Panin-Poninsky Kreibauer Gerichts-Amt. Mattiller, Justitiar.

(Subhastations-Patent.) Schwarzwaldau bei Landeshuth den 11. Septbr. 1817. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das von dem verstorbenen Gottlieb Schroth hinterlassene Haus und Freigarten nebst Fleischerei-Gerechtigkeit, sub No. 34. zu Gaablau, welches dorfgerichtlich auf 464 Rthlr. 20 sgr. Courant abgeschätzt worden, wegen Concurrenz minorenner Miterben, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden soll. Kauflustige und Besitzfähige laden wir demnach hiermit dergestalt vor, sich in dem anberaumten Licitations-Termine, den 13. October c. a. Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstätte zu Gaablau einzufinden, ihre Gebote ad protocollum abzulegen und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden Fundus adjudicirt werden wird. Die gerichtliche Taxe kann in hiesiger Canzelei nachgesehen werden.

Das Freiherrl. v. Czettritz und Neuhauß Schwarzwaldauer Gerichts-Amt.
Sachse, Justitiarius.

(Kaffeehaus-Verpachtung.) Das Kaffeehaus bei der Schweden-Schanze in Oswitz ist zu verpachten. Die näheren Bedingungen dieserhalb sind in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

(Bekanntmachung.) Künftigen Montag als den 22sten d. werden Vormittags um 9 Uhr vor dem Landräthlichen Amte zwei schwarze Hengste, von 15 und 10 Jahren, gegen gleich baare Bezahlung an den Bestbietenden verkauft werden; wozu Kauflustige ich hierdurch einlade. Breslau den 14. Septbr. 1817. Königl. Preuß. Landrath. v. Nimptsch.

(Windhunde zu verkaufen.) Zwei sehr brauchbare und gut eingehetzte Windhunde sind abzulassen. Wo? sagt der Coffeewirth Hr. Banowsky im schwarzen Adler vor dem Oderthore.

(Hopfen-Verkauf.) Bei dem Dom. Groß-Muritsch, eine Meile von Prausnitz, sind circa 100 Scheffel besonders gut gepflegter und eben so getrockneter Hopfen, à 3 Rthlr. 6 Gr. Courant pr. Scheffel inclusive Meßgeld, zu verkaufen.

(Anzeige.) Havannah-Cigaros sind in dem Gasthofe der zwei Löwen, Ohlauer Straße No. 1192 zum billigen Preise angekommen.

(Lotterienachricht.) Zu der Zweiten kleinen Staats-Lotterie, deren Ziehung auf den 26sten und 27sten September d. J. festgesetzt ist, sind ganze Loose à 2 Rthlr. 2 Gr.,

und halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. Klingend Courant; desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Lotterie-Einnehmer, zum Gebrauch der Spieler, à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 28. August 1817.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Reusche-Straße im grünen Polacken, offerirt Kaufloose zur 3ten Classe 36ster Lotterie, wie auch Loose zur 2ten Staats-Lotterie H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 2ten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und halben Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 3ten Classe 36ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und Staats-Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Zur Nachricht) diene allen meinen Freunden, daß ich Aufträge in Commissions- und Speditions-Geschäften mit der größten Sorgfalt und möglichsten Billigkeit ausführen werde, und jetzt meine Wohnung und Schreibstube Nicolaigasse No. 176 habe. C. F. Emrich.

(Bekanntmachung.) Da ich meine seit 3 Jahren geführte Specerey-Handlung wegen Familien-Verhältnissen diese Michaelis a. c. niederlege, Breslau verlasse und mich in das Herzogthum Posen begebe; so fordere ich einen jeden auf, welcher aus irgend einem Grunde Forderungen oder andere Ansprüche an mich zu haben glaubt, sich spätestens bis zum 12ten October a. c. bei mir zu melden, und Zahlung zu gewärtigen. Ich ersuche aber auch diejenigen Herren Restanten, mit welchen ich in Rechnung gestanden habe, mich ebenfalls bis zu gedachtem 12ten October a. c. zu befriedigen; denn im Unterlassungsfalle würde ich genöthiget seyn, selbe durch den Weg des Rechts zu verfolgen. Breslau den 16ten September 1817.

Joseph Gustaw, Kaufmann, auf der Schmiedebrücke im silbernen Helm No. 1820.

(Benachrichtigung.) Meinen Verwandten, Freunden und allen denjenigen, welche in Verbindung mit mir stehen, mache ich hiermit bekannt: daß ich die Güter Leuthen und Saara Neumarktschen Kreises gekauft und heute übernommen habe; weshalb ich bitte, Ihre Briefe hieher zu adressiren. Leuthen bei Breslau den 16ten September 1817.

Ernst von Lucke.

(Hauslehrer-Gesuch.) Eine Familie 12 Meilen von Breslau wünscht zu ihren zwei Söhnen, welche den ersten Unterricht auf dem Elisabethanischen Gymnasio zu Breslau erhalten, einen soliden Hauslehrer zur weitern Bildung zu haben; selbiger muß in der Musik, der lateinischen und französischen Sprache gründlichen Unterricht ertheilen können; auf ein gutes Engagement und eine sehr gute Behandlung kann selbiger rechnen. Näheres darüber in der Catharinengasse No. 1367.

(Verlorner Hund.) Ein schwarzer, in Gestalt eines Löwen lang geschorner, männlicher Pudel, auf den Namen Apollo hörend, mit einem gelb messingenen Halsbande, worauf der Name Hartwig, Mauerstraße No. 10 steht, ist am 13ten dieses verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, ihn gegen eine recht gute Belohnung Ohlauer Gasse No. 939 im Gewölbe abzugeben. Breslau den 16ten September 1817.

(Handlungs-Gelegenheit zu vermiethen.) Die Handlungs-Gelegenheit im goldenen Kreuz auf der Kupferschmiede-Gasse ist zu vermiethen.

(Zu vermiethen) ist auf der Albrechts-Straße ohnweit des Ringes ein großes offenes Gewölbe, so wie auch nöthigenfalls in der ersten Etage eine Wohnung dazu. Das Nähere beim Agent Hrn. Meyer, neben dem goldenen A B C.

(Zu vermiethen) ist eine Wohnung in dem neuen Hause am rothen Hirsch vor dem Sandthore.

(Wohnungs-Anzeige.) Es ist eine gut meublirte Stube nahe am Ringe zu vermiethen, welche der Agent Stock auf der Messergasse im goldenen Anker No. 1733 nachweiset.